



STUDENTINNEN- UND STUDENTENBEIHILFE

in der Höhe von € 150,00 pro Semester

AB SOMMERSEMESTER 2021 – € 100,00 PRO SEMESTER

Zur Beantragung der Studentinnen- und Studentenbeihilfe sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- ✦ **ununterbrochener Hauptwohnsitz in Neukirchen** für die Dauer des Studentinnen- und Studentenbeihilfenbezuges, Wohnen im Familienverbund
- ✦ **aktive Zugehörigkeit** zu einem Neukirchner Verein

Folgende Nachweise für die Auszahlung der Studentinnen- und Studentenbeihilfe sind beim Gemeindeamt vorzulegen:

- ✦ Inskriptionsbestätigung einer öffentlichen Universität/ Fachhochschule für das vergangene Semester
- ✦ Anspruch auf Familienbeihilfe
- ✦ Bestätigung der aktiven Vereinszugehörigkeit

Bitte diese Unterlagen zur Beantragung beim Gemeindeamt mitbringen.

Es obliegt der Verantwortung des Studierenden die finanziellen Bedingungen abzu prüfen (Wohnbeihilfe, öffentliche Verkehrsmittel, ...).

Für weitere Informationen stehen euch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Euer Bürgermeister:
Mag. Johann Prillhofer eh.

